

Wien, 10. Mai 1963

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR FINANZENDer Bundesminister  
Präs.Korr.475/63

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!

Lieber Freund!

Ich nehme Bezug auf Dein Schreiben vom 3.d.M., in welchem Du mich über Deine Absicht informiert hast, in der Vorbesprechung zum Ministerrat am vergangenen Dienstag jene Probleme zur Diskussion zu stellen, welche die Vertreter der SPÖ in der nächsten Sitzung des Koalitionsausschusses behandelt haben wollen. Da diese Diskussion am Dienstag aus Zeitmangel unterblieben ist, erlaube ich mir, auf diesem Wege zu den in Deinem Schreiben unter Pkt. 2 - 6 aufgezählten Fragen vom Standpunkt des Finanzressorts wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu 2.) Studienförderungsgesetz.

Gegen diesen Entwurf, mit welchem ein gesetzlicher Anspruch auf Studienbeihilfe festgelegt werden soll, bestehen einerseits mit Rücksicht auf die sehr erheblichen finanziellen Auswirkungen (jährlicher Mehraufwand rd. 31 Mio S), andererseits aber auch im Hinblick auf eine zu befürchtende Verflachung des Ausleseprozesses schwere Bedenken. Das Bundesministerium für Finanzen hat daher zu dem Entwurf stets negativ Stellung genommen.

Zu 3.) Hochschulstudiengesetz.

Dieser Entwurf ist dem Bundesministerium für Finanzen bisher noch nicht zur Stellungnahme zugegangen, doch ist mir bekannt, dass seitens der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft wegen der darin vorgesehenen Beschränkung des Rechtes der Begutachtung von Studien- und Prüfungsordnungen Bedenken bestehen.

Zu 4.) Berufsausbildungsgesetz.

Auch mit diesem Entwurf war das Bundesministerium für Finanzen bisher nicht befasst. Wie ich weiss, hat aber die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft gegen den diesbezüglichen Initiativantrag der Abg. Czettel und Gen. schwerwiegende Bedenken vorgebracht.

Herrn Bundeskanzler  
Dr. Alfons G o r b a c h ,  
W i e n I.

Zu 5.) Heeresversorgungsgesetz.

Hinsichtlich dieses Entwurfes nimmt das Bundesministerium für Finanzen den Standpunkt ein, dass eine verschiedenartige Behandlung von Kriegsoptionen der beiden Weltkriege sowie der Bundesheersoldaten der 1. Republik gegenüber jenen der 2. Republik nicht vertretbar ist. Bei gleicher Behandlung aller dieser Gruppen würde dem Bund aber eine untragbare Mehrbelastung in Höhe von mehreren Milliarden S erwachsen. Das Finanzministerium schlägt daher vor, in das Wehrgesetz eine Bestimmung aufzunehmen, welche das derzeitige Kriegsoptionerversorgungsgesetz für die Soldaten des Bundesheeres und deren Hinterbliebene für anwendbar erklärt bzw. dass in den § 1 des KOVG dieser Personenkreis expressis verbis aufgenommen wird.

Zu 6.) Pensionsautomatik.

Die Frage der Pensionsautomatik ist nur eines der noch offenen Probleme auf dem Gebiete der Sozialversicherung, zweifellos aber jenes mit den weitestreichenden finanziellen Auswirkungen. Zu dem gesamten Fragenkomplex kann ich nur grundsätzlich feststellen, dass es unbedingt notwendig ist, bevor über irgend eine Leistungsverbesserung auf dem Gebiete der Sozialversicherung gesprochen wird, die Grundsätze der künftigen Finanzierung klarzustellen. Allein im Bereich der Pensionsversicherung bringt der natürliche Zuwachs einen Mehraufwand von 500 Mio S mit sich, dem keinesfalls eine gleich hohe Einnahmensteigerung gegenübersteht. Bei Behandlung jeglicher Finanzierungsfragen wird daher auch zu klären sein, in welchem Verhältnis der Aufwand für die Pensionsversicherungsträger vom Bund und den Sozialpartnern getragen werden soll. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass alle Probleme der Sozialversicherung einer eingehenden Expertenberatung bedürfen, wobei eine entsprechende Einschaltung des Bundesministeriums für Finanzen unabdingbar ist. Bei diesen Beratungen wird von entscheidender Bedeutung sein, welche Form künftighin für die Rentenanpassungen gewählt wird, doch kann vom Standpunkt des Finanzressorts eine sogenannte automatische Rentenanpassung nur als sachlich undurchführbar bezeichnet werden.

Deinem Wunsche entsprechend schlage ich vor, die Tagesordnung noch durch folgende Besprechungsthemen zu ergänzen:

- 1.) Bewertungsfreiheitsgesetz 1963
- 2.) Bundesgesetz zur Förderung der Kapitalbildung und Wirtschaftsentwicklung (nicht entnommener Gewinn)

- 3.) Bundesgesetz über die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln und eine Abgabe von Rücklagen
- 4.) Einkommensteuernovelle, betreffend Abänderung der Wertpapierbegünstigung,
- 5.) Investmentfondsgesetz
- 6.) Novelle des Abgabenorganisationsgesetzes
- 7.) Bundesgesetz zur teilweisen Herstellung der Wettbewerbsneutralität auf umsatzsteuerlichem Gebiet
- 8.) Neuregelung der einkommensteuerlichen Behandlung der Funktionsgebühren für Bürgermeister und Kammerfunktionäre
- 9.) Vereinfachung der Lohnverrechnung
- 10.) Endgültiges Auslaufen des Kulturgröschengesetzes mit Ende 1963
- 11.) Änderung des Systems der Beförderungssteuer im Güterfernverkehr.

Wie ich Dir schon mündlich mitgeteilt habe, wurden die Entwürfe zu Pkt. 1.) - 4.) dem Herrn Vizekanzler bereits zur Begutachtung übergeben.

Schliesslich möchte ich noch drei Probleme auf dem Gebiete der Einkommensteuer anführen, die m.E. in nächster Zeit noch nicht gelöst werden können (keinesfalls bereits 1963), auf längere Sicht gesehen aber doch einer Lösung zugeführt werden sollten.

- 1.) Erhöhung des Absetzungsbetrages für die vollbeschäftigte, mit-tätige Ehegattin,
- 2.) Beseitigung der steuerlichen Benachteiligung des Alleinverdie-ners,
- 3.) Weitere Verflachung des sogen. Mittelstandsbauches bei der Einkommensteuer.

Mit den besten Grüßen

*Handwritten signature*